Anfrage Nr. 0013/2009/FZ

Anfrage von: Stadträtin Dr. Ursula Lorenz

Anfragedatum: 16.03.2009

Stichwort:

Sicherheitssystem an Heidelberger Schulen

Schriftliche Frage vom 16.03.2009:

Frage:

Gibt es an allen Heidelberger Schulen ein einheitliches und regelmäßig überprüftes und trainiertes Warnsystem für akute Notfälle?

Antwort:

Als Reaktion auf bereits stattgefundene Amokläufe und Drohungen wurde durch das Land Baden-Württemberg eine "Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen (VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV)" vom 27. Juni 2006 herausgegeben.

Nachfolgend die wichtigsten Passagen zur Information:

"Die Schulleiterin oder der Schulleiter (Schulleitung), die Lehrkräfte, die sonstigen Bediensteten der Schule und die Schülerinnen und Schüler müssen vorbereitet werden, Gewaltvorfälle wie Bombendrohungen, Geiselnahmen usw. und Schadensereignisse wie Brände, Katastrophen, Unglücksfälle richtig einzuschätzen und unter Einschaltung der dafür fachlich zuständigen Stellen zu bewältigen. Die Lehrkräfte und die sonstigen Bediensteten an Schulen sind verpflichtet, sich rechtzeitig mit den dargelegten Verhaltensregeln vertraut zu machen und sie im Ernstfall zu beachten. Für die Bediensteten der Gemeinden und Landkreise an den Schulen sind diese Verhaltensregeln nicht verbindlich. Ungeachtet dessen wird den Schulträgern zur einheitlichen Handhabung der Verhaltensregeln für Gewaltvorfälle und Schadensereignisse an Schulen empfohlen, ihre Bediensteten an der Schule ebenfalls zu verpflichten, diese Verhaltensregeln zu beachten.

Die Schulleitung ist für die Durchführung der erforderlichen Schutzmaßnahmen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen verantwortlich. Sie bestimmt zu ihrer Unterstützung geeignete Lehrkräfte als Mitglieder eines schulinternen Krisenteams.

Die Schulleitung erstellt in Abstimmung mit dem Schulträger auf der Grundlage eines von Innenministerium und Kultusministerium gemeinsam herausgegebenen Rahmenkrisenplans unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse einen Krisenplan für das Verhalten bei Gewaltvorfällen. Mit Blick auf polizeiliche Maßnahmen soll dieser mit der zuständigen Polizeidienststelle abgestimmt werden. Die Schulkonferenz ist über das Ergebnis zu unterrichten.

Die Schulleitung erstellt in Abstimmung mit dem Schulträger und der örtlichen Feuerwehr einen Rettungsplan für das Verhalten bei Schadensereignissen. Die Schulkonferenz ist über das Ergebnis zu unterrichten."

Anfrage Nr.: 0013/2009/FZ

00194565.doc

Die Gesamtverantwortung liegt ausschließlich bei der Schulleitung.

Diese angesprochenen Pläne wurden durch die Schulen unter Einbeziehung der Polizei und des Schulträgers erstellt. Ebenso wurden in Abstimmung mit den Schulen die Pausensignalanlagen derart umgebaut, dass damit auch ein Panikalarm möglich ist; die notwendigen Wartungen werden durchgeführt. Entsprechende Übungen wurden unter Beisein eines Mitarbeiters des Amtes für Schule und Bildung durchgeführt. Sie obliegen in der Zuständigkeit und Organisation der Schulleitungen und sind durch diese auch anzusetzen. Es ist auch selbstverständlich, dass sich die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danach verhalten und mitwirken.

Zudem gibt es in den Schulen noch präventive Maßnahmen, wie Kriminalprävention mit der Polizeidirektion und die Schulsozialarbeit.

Anfrage Nr.: 0013/2009/FZ 00194565.doc